

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.06.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0515/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.08.2016	BV Oberbarmen	Entscheidung
Öffnung der Dienstagstraße für den Radverkehr		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Dienstagstraße, vorerst im Rahmen eines Verkehrsversuches, für den Radverkehr freizugeben.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Dienstagstraße ist von der Sonntagstraße und der Normannenstraße mit dem Verkehrszeichen VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ beschildert.

Die Dienstagstraße weist von der Einmündung Sonntagstraße bis zur Einmündung Normannenstraße ein Gefälle von knappen 10% auf.

Es wird angeregt im Rahmen eines Verkehrsversuches die Dienstagstraße für den Radverkehr freizugeben. Der Verkehrsversuch soll auf einen Zeitraum von einem Jahr festgelegt werden.

Nach Ablauf des Zeitraumes fertigt die Verwaltung, in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde, einen Erfahrungsbericht, den sie der Bezirksvertretung zur Verfügung stellt und somit eine dauerhafte Lösung für die Radverkehrsführung in der Dienstagstraße beschlossen werden kann.

Im Rahmen des Verkehrsversuchs sollen die in der Anlage 02 dargestellten Beschilderungs- und Markierungsarbeiten umgesetzt werden:

1. Bedingt durch das hohe Gefälle sollen die Rad Fahrenden vor dem Abbiegen in die Normanenstraße Mittels einen Stop-Schildes und einer Haltelinie Vorfahrt gewähren. Zudem wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit bergabwärts auf max. 10 km/h beschränkt.
2. Im Einmündungsbereich zur Sonntagstraße ist der vorhandene Gehweg nicht deutlich erkennbar. Auf Grund dessen wird der Bereich oftmals zugeparkt. Um den Fußgängern im Einmündungsbereich ein verkehrssicheres Queren zu ermöglichen, wird mittels einer Schmalstrichmarkierung und dem Aufbringen eines Sinnbildes der Gehwegbereich verdeutlicht.
Der aus dem Sackgassenbereich kommende Verkehr wird im Einmündungsbereich durch das Verkehrszeichen 102 „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ auf den ausbiegenden Radverkehr sensibilisiert.
Zudem wird mittig auf der Fahrbahn ein kippbarer Sperrpfosten angeordnet, um das verbotswidrig Durchfahren (Abkürzungsverkehr) der Dienstagstraße zu unterbinden.
3. Im Einmündungsbereich zur Normannenstraße erhält der über die Normannenstraße fließende Verkehr mit dem Verkehrszeichen 301 „Vorfahrt“ die Vorfahrtsberechtigung. Um zu Beginn des Verkehrsversuches alle Verkehrsteilnehmer auf die geänderte Verkehrsführung zu sensibilisieren, werden in den ersten sechs Wochen Hinweisschilder auf die geänderte Situation aufmerksam machen.

Sollten im Versuchszeitraum Ergänzungen oder Änderungen der Beschilderung erforderlich werden, werden diese kurzfristig von Seiten der zuständigen Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde angeordnet. Des Weiteren kann der Verkehrsversuch bei auftretenden Problemen jederzeit abgebrochen werden.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Durchführung des Verkehrsversuchs vor.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 1.900 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtsplan
- Anlage 02 – Beschilderungs- und Markierungsplan
- Anlage 03 – Demografie-Check